

Per E-Mail:  
[strassenverkehr@koenigswinter.de](mailto:strassenverkehr@koenigswinter.de) oder  
per Fax: 02244/889 378 oder per Post:



An die

Stadt Königswinter SB  
660 - Straßenverkehr  
z.Hd. Herrn Fuchs  
Obere Straße 8  
53639 Königswinter

Eingangsvermerk:

### Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 STVO

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 STVO innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Königswinter.

Antragsteller\*:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Grund der Maßnahme\*:

Art der Bauarbeiten

Dauer der Maßnahme\*:

Zeitraum / Dauer

Ort der Maßnahme\*:

Ortsteil / Straße / Hausnummer

Folgendes wird beantragt\*:

vorgeschlagener Regelplan gemäß RSA 95:

- eines Containers \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>  
 eines Gerüsts \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 einer Sondernutzungsfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
 Sonstiges (Baustellentoilette, Materiallager, etc.): \_\_\_\_\_  
 Halteverbot Länge: \_\_\_\_\_ m auch auf dem Seitenstreifen

- Halbseitige Sperrung                      Vollsperrung  
 des Gehwegs                                      der Straße

Restbreite:      Straße: \_\_\_\_\_ m Gehweg: \_\_\_\_\_ m

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher vor Ort\*:

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Anlagen:

- Verkehrszeichenplan  
 Umleitungsplan  
 Lageplan  
 Fotos

1. Mir/uns ist bekannt, dass für Rettungsdienste, Busverkehr, Müllabfuhr mind. eine Fahrbahnbreite von 3,05 m freizuhalten ist.
2. Mir/uns ist bekannt, dass für Fußgänger mind. eine Gehwegbreite von 0,80 m freizuhalten ist.
3. Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag mind. 1 Woche vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden muss (Vollsperrungen und aufwendige Maßnahmen mindestens 8 Werktage).
4. Hiermit bestätige ich/wir, dass der Antragsteller und der genannte Verantwortliche die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung der Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind oder mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
5. Mir/uns ist bekannt, dass für die Arbeiten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen eine gesonderte Genehmigung nach dem Straßen und Wegegesetz NRW erforderlich ist.  
(Servicebereich 660 – Straßenverkehr, Frau Britta Schüller 02244-889 160, Herrn Martin Schween 02244-889 102 oder [strassenverkehr@koenigswinter.de](mailto:strassenverkehr@koenigswinter.de).)

\* \_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\* \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Der Antrag muss vollständig ausgefüllt werden. Fehlerhafte Anträge können nicht bearbeitet werden. \*  
= Pflichtangaben